



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2006

der

Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Frau Ness

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Haushaltswirtschaft	5
3.1	Anordnungswesen	5
3.2	Kassenwesen	5
4	Jahresabschluss	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Ergebnisrechnung	6
4.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
4.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets	7
4.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen	8
4.3	Finanzrechnung	9
4.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
4.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
4.4	Bilanz	11
4.4.1	Darstellung der Bilanz	11
4.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	12
4.4.3	Bewertung der Bilanz	12
4.5	Anhang	13
4.6	Anlagen zum Anhang	13
4.6.1	Rechenschaftsbericht	13
4.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
4.6.3	Rückstellungsübersicht, Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	13
4.6.4	Aufstellung gemäß § 17 GemHVKO	14

5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
5.1	Zuordnung von Zahlungsverfahren zu Kostenstellen und Sachkonten	14
5.2	Fehlerhafte Reisekostenberechnungen	14
5.3	Buchung ausstehender Rechnungen als Verbindlichkeiten	15
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
MI	Nieders. Ministerium für Inneres und Sport
NeuordnungsG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefachdienstlicher Vorschriften
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Tz	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NGO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2006 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO beizufügenden Unterlagen einschl. aller erforderlichen Anlagen zum Anhang. Ein konsolidierter Gesamtabschluss entsprechend § 100 Abs. 4 – 6 NGO wurde unter Berufung auf Artikel 6 Abs. 7 NeuordnungsgG von der Samtgemeinde nicht erstellt.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich – die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt, hierbei jedoch berücksichtigt, dass die Samtgemeinde als Pilotanwender rechtlichen und tatsächlichen Ungewissheiten bzw. Schwierigkeiten ausgesetzt war, wenn auch insbesondere vor Inkrafttreten des Neuordnungsg zum 01.01.2006.

Die Prüfung der Schlussbilanz der Samtgemeinde zum 31.12.2005 wurde im Schlussbericht vom 03.09.2010 dokumentiert. Nachdem prüfungsfähige Unterlagen zur Verfügung standen, konnte die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 am 22.07.2011 beginnen. Sie wurde für alle Beteiligten erschwert durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2006 verstrichenen Zeitraumes sowie die Folgen der Fusion mit der Samtgemeinde Hitzacker zur Samtgemeinde Elbtalaue zum 01.11.2006. Aufgrund dieser Umstände wurden entsprechende Problempunkte laufend mit Herrn Kämmerer Rene Kern, der zugleich Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist, erörtert und geklärt, sodass am Ende kein Bedarf für eine Schlussbesprechung herkömmlicher Art gesehen wurde. Zu Prüfungsfeststellungen von geringerer Bedeutung in der Haushaltführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) bis zum 31.10.2006 und der Samtgemeinde Elbtalaue ab dem 01.11.2006 wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2005 geprüft. Über diesen Jahresabschluss sowie den Jahresabschluss 2004 hat der Rat am 16.12.2010 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 22.12.2010 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse mit den Rechnungsberichten vom 06.01. bis 14.01.2011 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2005 ist in die Bücher des Haushaltsjahres 2006 richtig übernommen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Samtgemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 am 14.02.2006 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs.1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte, soweit erforderlich, die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 15.06.2006.

Die haushaltslose Zeit beeinflusste die Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres erheblich.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen waren im Haushaltsjahr 2006 die NGO und die ab 01.01.2006 geltende GemHKVO. Die Samtgemeinde Dannenberg hatte am 15.12.1978 eine Dienstanzweisung über das Anordnungswesen erlassen, die am 21.02.1980 geändert wurde. Eine separate Dienstanzweisung über die Verwendung allgemeiner Zahlungsanordnungen wurde am 03.12.2001 erlassen. Weiterhin war mit Wirkung ab 01.05.2003 eine Dienstanzweisung über das Anweisungswesen erlassen worden, bei dem es sich um eine Neufassung der vorherigen Organisationsverfügung über die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung sowie über Anordnungsbefugnisse handelte. Eine Anpassung der Regelungen an die doppelte Haushaltswirtschaft wäre erforderlich gewesen, wurde jedoch im Hinblick auf die zu erwartende neue Verordnungsregelung durch das Land nicht vorgenommen.

Erst die Samtgemeinde Elbtalau erließ eine ab 01.02.2009 geltende neue Dienstanzweisung für das Kassen- und Anordnungswesen.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstanzweisung erlassen. Im Haushaltsjahr 2004 galt die „Dienstanzweisung für die Samtgemeindekasse Dannenberg (Elbe)“ vom 17.03.1999. Ergänzend wurde am 03.12.2001 eine Dienstanzweisung über die Datenermittlung und Datenerfassung der Samtgemeindekasse erlassen.

Eine Neuregelung im Hinblick auf die doppelte Haushaltswirtschaft und die geänderte Rechtslage wurde, wie unter Tz 3.1 dargestellt, 2009 von der Samtgemeinde Elbtalau vorgenommen.

Kassenleiter war im Haushaltsjahr 2006 Herr Beckmann, stellvertretende Kassenleiterin Frau Rook. Das Kassenwesen wurde über das EDV-Verfahren „New System“ abgewickelt.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 100 Abs. 2 NGO die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 100 Abs. 3 NGO der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Entgegen § 101 Abs. 1 NGO konnte der Jahresabschluss nicht innerhalb von 3 Monaten aufgestellt werden, wobei zu bedenken ist, dass ein geprüfter Jahresabschluss 2005 erst ab September 2010 vorlag. Dies war jedoch eine Voraussetzung, um den Jahresabschluss fertigen zu können.

Wie unter Tz 1.3 ausgeführt, wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt bereits vor der formellen Feststellung des Jahresabschlusses begonnen. Die 1. Samtgemeinderätin hat in Vertretung die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 am 05.08.2011 festgestellt.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

	Haushaltsansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung (€)
ord. Erträge	6.513.600,00	8.519.623,19	+ 2.006.023,19
ord. Aufwendungen	9.063.100,00	8.285.624,00	- 777.476,00
ord. Ergebnis	- 2.549.500,00	- 233.999,19	+ 2.783.499,19
außerord. Erträge	5.576.400,00	256.436,27	- 5.319.963,73
außerord. Aufwend.	10.178.600,00	2.711.469,28	- 8.467.130,74
außerord. Ergebn.	- 5.602.200,00	- 2.455.032,99	+ 3.147.167,01
Jahresergebnis	- 8.151.700,00	- 2.221.033,80	+ 5.930.666,20

Der sich ergebende Fehlbetrag ist mit dem früheren strukturellen Soll-Fehlbetrag des kameralen Verwaltungshaushalts vergleichbar.

Gegenüber dem eingeplanten Fehlbedarf von rd. 8,15 Mio. € hat sich der erzielte Fehlbetrag mit rd. 2,2 Mio. € erheblich reduziert. Beschränkt man die Betrachtung auf das ordentliche Ergebnis, konnte immerhin noch eine Verbesserung um fast 2,8 Mio. € erreicht werden. Zu beachten ist allerdings, dass außerplanmäßig eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,133 Mio. € vereinnahmt werden konnte, wodurch sich der Umfang der verbleibenden Verbesserung wesentlich vermindert.

Außerordentliche Aufwendungen sind in erster Linie durch den Abgang von Vermögenswerten (Übertragung der Abwasserbeseitigung an den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker) entstanden, in Höhe von rd. 2,63 Mio. €. Außerordentliche Erträge hingegen fielen in erster Linie aus Amtshilfeersuchen an (über 0,23 Mio. €). Eine Übereinstimmung mit den Planansätzen besteht kaum. Im Teil-Ergebnishaushalt „Ordnungsaufgaben“ wurde wie im Vorjahr im Hinblick auf die Castortransporte eine außerordentliche Aufwendung von 10.000,00 € eingeplant. Tatsächlich wurden keine Aufwendungen gebucht.

Im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses fielen wesentlich mehr Erträge an, bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgrund der Bedarfszuweisung (+1.662,1 T €), sowie den Kostenerstattungen und –umlagen (+246,1 T €). Demgegenüber ergaben sich bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen Mindererträge in Höhe von 42,2 T €. Mehraufwendungen für die Versorgung fielen in Höhe von 107,3 T € an, denen insbesondere Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-314,1 T €), für aktives Personal (-254,6 T €) sowie für Abschreibungen (-230,2 T €) gegenüberstanden. Diese und weitere Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht unter Tz 15 a) ausführlich erläutert.

4.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Nachfolgend sind die einzelnen Budgets mit Ansatz, ordentlichem Ergebnis und Gesamtergebnis aufgeführt. Eine Besonderheit stellt das Budget „Personalkosten“ dar, in dem die zentral abgerechneten Personalaufwendungen für alle Fachdienste zusammengefasst sind. Eine Aufteilung der Personalkosten auf die Organisationseinheiten wäre zweckdienlicher, ließ sich jedoch EDV-systembedingt nicht erreichen.

Bud.-Nr.	Bezeichnung	ord. Ansatz (€)	ord. Ergebnis (€)	Gesamtergebnis (€)
0	Verwaltungsvorstand und Stab	- 25.800,00	- 8.873,99	- 8.873,99
1	Zentrale Dienste	- 830.100,00	- 674.327,01	- 686.949,39
2	Finanzen	413.500,00*	- 38.332,12	3.656.978,71
3	Bau	- 1.321.500,00	- 861.521,45	- 7.291.225,77
4	Bürgerservice	- 145.600,00**	- 170.358,91	- 169.788,66
6	Personalkosten	- 3.218.400,00	- 2.972.318,52	- 2.972.318,52
61100	Steuern, Allgem. Zuweisungen	3.466.900,00	5.802.077,61	5.802.077,61
61200	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	- 389.500,00	- 384.331,88	- 384.331,88
61201	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Kasse	- 499.000,00	- 475.762,52	- 287.840,70

* Hinzu kommt ein planmäßiger außerordentlicher Ansatz von - 5.592.200,00 €.

** Hinzu kommt ein planmäßiger außerordentlicher Ansatz von - 10.000,00 €.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis und Haushaltsansatz enthält der Rechenschaftsbericht in Abschnitt 15 a), wenn auch nicht auf die einzelnen Budgets aufgegliedert.

4.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserentsorgung, Bäder, Bestattungswesen und Straßenreinigung wurde zum 01.01.2006 an den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker bzw. den Eigenbetrieb kommunale Dienste abgegeben. Für die Zukunft verbleibt somit nur das Produkt „Bücherei“.

4.2.3.1 Zentrale Abwasserentsorgung – Produkt 306.01

Zum 01.01.2006 wurde die Einrichtung auf den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker übertragen. Ordentliche Erträge und Aufwendungen fielen daher 2006 nicht mehr an. Außerordentliche Erträge in Höhe von 8.430.363,77 € sowie außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.862.589,43 € entstanden aus dem Abgang des Vermögens an den Wasserverband. Somit wurde ein außerordentliches Ergebnis von - 6.432.225,66 € erzielt.

4.2.3.2 Dezentrale Abwasserentsorgung – Produkte 306.02 und 306.03

Diese Einrichtung ist ebenfalls auf den Wasserverband übergegangen. Es wurden lediglich im Produkt 306.02 (Kleinkläranlagen) außerordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 134,46 € gebucht.

4.2.3.3 Bestattungswesen – Produkt 306.10, Straßenreinigung – Produkt 54500

Beide Einrichtungen wurden ab dem 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb kommunale Dienste übertragen. Erträge und Aufwendungen – auch außerordentliche – fielen 2010 nicht an.

4.2.3.4 Bäder – Produkt 42410

Der Betrieb der Bäder wurde zum 01.01.2006 gleichfalls auf den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker übertragen. Dieser erhält von der Samtgemeinde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 108.500,00 €. Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelte sich das ordentliche Ergebnis (Beträge in €) wie folgt:

	2006	2005	2004
Ordentliche Erträge	12.622,91	113.050,42	101.911,04
Ordentliche Aufwendungen	154.771,63	137.847,02	181.119,89
	-142.148,72	-24.796,60	-79.208,85

Im Vergleich der Haushaltsjahre ist zu berücksichtigen, dass bis 2005 die seinerzeitigen Personalaufwendungen in dem Ergebnis nicht berücksichtigt sind.

Erträge fielen lediglich aus aufgelösten Ertragszuschüssen an, wobei sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um fast 9.000,00 € ergab.

Neben der Kostenstärkung an den Wasserverband fielen Abschreibungen in Höhe von 36.012,51 € an (Vorjahr 56.775,72 €). Der Zuschuss an den Trägerverein „Waldbad Zernien“ erhöhte sich leicht auf 10.259,12 €.

Im außerordentlichen Ergebnis fielen zudem periodenfremde Erträge (99,00 €) und Aufwendungen (12.721,38 €) an.

4.2.3.5 Bücherei – Produkt 27200

Gebühren wurden erhoben nach der Satzung der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Samtgemeindebücherei Dannenberg (Elbe) vom 20.12.2005. Noch vor der Samtgemeindefusion wurde die Bücherei in Hitzacker aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit der damaligen Samtgemeinde Hitzacker 2006 als Außenstelle übernommen.

Im Vergleich mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Ergebnis (Beträge in €):

	2006	2005	2004
Ordentliche Erträge	17.086,80	8.202,05	6.578,23
Ordentliche Aufwendungen	15.364,29	13.499,22	19.364,44
	+ 1.722,51	-5.297,17	-12.786,21

Das Gebührenaufkommen erhöhte sich um fast exakt 5.000,00 € auf 13.014,00 €. Von der Samtgemeinde Hitzacker wurde eine Kostenbeteiligung von 4.000,00 € verbucht.

Personalaufwendungen sind im Produkt nicht enthalten. Für den Ankauf von Büchern wurden 6.282,79 € aufgewandt, für die Bewirtschaftung 4.172,19 €. Auf die Unterhaltung entfielen 1.064,23 €, auf verschiedene Geschäftsausgaben 3.309,61 € und auf die Abschreibung 535,47 €.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und der durchlaufenden Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnissrechnung dargestellt werden.

4.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt:

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2006(€)	Ergebnis 2006(€)
Einzahlungen	6.264.900,00	8.351.910,10
Auszahlungen	8.403.700,00	8.595.185,27
Ergebnis	-2.138.800,00	-243.275,17

Mehreinzahlungen fielen insbesondere an bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (+1.639 T €) aufgrund der Bedarfszuweisung, bei den Kostenleistungen und Umlagen (+260 T €) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+241 T €), Mindereinzahlungen insbesondere bei den sonstigen hauswirtschaftswirksamen Einzahlungen (-51 T €).

Mehrauszahlungen waren insbesondere bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+287 T €) sowie für Zinsen u.ä. (+244 T €) zu verzeichnen, Minderauszahlungen für aktives Personal (-223 T €) und Transferleistungen (-75 T €).

Weitere Einzelheiten erläutert der Rechenschaftsbericht in Abschnitt 15 b).

b) Investitionstätigkeit

	Ansatz 2006 (€)	Ergebnis 2006 (€)
Einzahlungen	4.315.800,00	4.086.812,86
Auszahlungen	505.700,00	450.656,49
Ergebnis	3.810.100,00	3.636.156,37

Einzelheiten hierzu können dem Abschnitt 13 des Rechenschaftsberichts entnommen werden.

c) Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2006 (€)	Ergebnis 2006 (€)
Einzahlungen	0,00	0,00
Auszahlungen	3.744.900,00	3.744.796,95
Ergebnis	-3.744.900,00	-3.744.796,95

Es fielen lediglich Auszahlungen zur Kredittilgung an. Im Rechenschaftsbericht ist die Entwicklung der Verschuldung im Abschnitt 4 dargestellt.

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2006 entwickelte sich wie folgt:

	Ansatz 2006 (€)	Ergebnis 2006 (€)
Ergebnis tfd. Verwaltung	-2.138.800,00	-243.275,17
Ergebnis Investitionstätigkeit	3.810.100,00	3.636.156,37
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	-3.749.900,00	-3.744.796,95
Finanzmittelbestand	-2.708.600,00	-351.915,75
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	---	-1.801.594,72
Jahresergebnis	---	-2.153.510,47

Um den Betrag von 2.153.510,47 € verminderte sich im Laufe des Haushaltsjahres der Bestand an Zahlungsmitteln auf einen Betrag von -1.501.994,47 €, der als Überziehungskredit im Rahmen der Liquiditätskredite bilanziert ist. Der genannten Verringerung steht eine Rückführung der festen Liquiditätskredite um 1,7 Mio. € auf 15,8 Mio. € gegenüber.

Insgesamt beliefen sich die Liquiditätskredite am 31.12.2006 auf 17.301.994,47 €, so dass der plangemäße Rahmen von 19,8 Mio. € nicht ausgeschöpft wurde.

4.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Für die einzelnen Budgets und Produkte wurden parallel zu Teil-Ergebnisrechnungen auch Teil-Finanzrechnungen erstellt. Für die Personalauszahlungen gilt somit wie für die Personalauswendungen die Feststellung, dass diese weitestgehend in dem hierfür eingerichteten besonderen Budget nachgewiesen sind, was zu den bereits dargestellten Auswertungsproblemen führt.

4.4 Bilanz

4.4.1 Darstellung der Bilanz

Nachfolgend ist die Schlussbilanz 2006 im Vergleich zur Schlussbilanz 2005 dargestellt (Beträge in €):

	31.12.2006	31.12.2005
Aktiva		
Immaterielles Vermögen	174.452,21	112.594,81
Sachvermögen	13.462.788,24	28.671.539,47
Unbeb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte an unbeb. Grundst.	118.176,44	118.962,32
Beb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	8.279.739,57	8.369.923,08
Infrastrukturvermögen	4.275.186,13	19.232.490,82
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.805,89	3,00
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	633.261,04	698.554,56
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	119.104,89	149.493,98
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.514,56	102.111,71
Finanzvermögen	2.789.264,94	1.976.548,62
Beteiligungen	874.727,87	799.726,31
Sondervermögen	342.651,53	234.022,93
Ausleihungen	351.397,42	351.397,42
Öffentlich-rechtliche Forderungen	28,61	-345,16
Forderungen aus Transferleistungen	4.297,41	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.216.162,10	591.747,12
Liquide Mittel	0,00	1.200.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.023,79	26.431,59
	16.459.529,18	31.987.114,49
Passiva		
Nettoposition	-12.228.986,34	-1.926.390,71
Basis-Reinvermögen	-15.404.744,22	-12.336.716,94
Reinvermögen	-849.803,03	2.253.389,69
Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	-14.554.941,19	-14.590.106,63
Jahresergebnis	-5.024.889,17	-2.768.689,93
Fehlbeiträge aus Vorjahren	-2.803.855,37	-2.065.988,35
Jahresfehlbetrag	-2.221.033,80	-702.701,58
Sonderposten	8.200.647,05	13.179.016,16
Schulden	23.925.163,65	28.861.617,10
Geldschulden	23.699.903,96	28.191.190,44
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.397.909,49	10.142.706,44
Liquiditätskredite	17.301.994,47	18.048.484,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.752,50	602.049,21
Transferverbindlichkeiten	21.108,52	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	19.398,67	68.377,45
Rückstellungen	4.761.415,15	5.051.888,10
Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	4.386.768,00	4.322.285,00
Rückst. f. Altersteilzeit u. ä. Verpf.	306.773,56	342.663,88
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	341.000,00
Andere Rückstellungen	67.873,59	45.939,22
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.936,72	0,00
	16.459.529,18	31.987.114,49

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wurde bei dieser Darstellung auf die Untergliederung der Sonderposten verzichtet. Bei Ihnen handelt es sich weit überwiegend um Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie daneben Beiträge und ähnliche Entgelte.

4.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachstehend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr beachtenswert erscheint.

Wie sich aus Bilanz und Anlagenübersicht ergibt, verminderte sich am 01.01.2006 durch die Abgabe des Vermögens der ausgegliederten kostenrechnenden Einrichtungen das immaterielle Vermögen um 31.739,58 € (28,2 %) und das Sachvermögen um 14.971.218,03 € (52,2 %).

Bei den Passiva ist zunächst auf die Verminderung des Reinvermögens um 3.103.192,72 € einzugehen, die durch eine Berichtigung der 1. Eröffnungsbilanz nach § 61 GemHV/KO herbeigeführt wurde. Für die Sonderposten im Bereich der Abwasserbeseitigung war bisher eine zu kurze Abschreibungsdauer angesetzt worden. Daher wurden zu hohe Aufösumungsbeträge dargestellt und letztlich der Umfang der Sonderposten in der Schlussbilanz zum 31.12.2005 um den genannten Betrag zu gering angesetzt. Durch die Ausgliederung des Abwasserbereichs wirkt sich diese Berichtigung nur auf das Reinvermögen aus.

Auch die Verringerung der Sonderposten um fast 5 Mio. € ist weitgehend auf die Übertragung des Abwasserbereichs zurückzuführen. (Wären die Sonderposten von Anfang an richtig bewertet worden, hätte sich sogar ein Rückgang von über 8 Mio. € ergeben.) Die Verschlechterung der Nettoposition ist somit wesentlich auf die Ausgliederung des Abwasserbereichs zurückzuführen, sowie daneben auf den erwirtschafteten Fehlbetrag von 2,2 Mio. €.

4.4.3 Bewertung der Bilanz

Die negative Nettoposition verschlechterte sich aus den in Tz 4.4.2 genannten Gründen von 1.926.390,71 € auf 12.228.986,34 €. Entsprechend verschlechterte sich die Eigenkapitalquote drastisch von - 6,0 % auf - 74,3 %. Die ungünstige Vermögens- und Schuldensituation der Samtgemeinde wird in Abschnitt 15 c) des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Bei doppisch korrekter Darstellungsweise wäre die negative Nettoposition als Positivbetrag auf der Aktivseite abzubilden, sodass eine entsprechende Bilanz folgendes Aussehen hätte (Beträge in €):

	31.12.2006	31.12.2005
Aktiva		
Immaterielles Vermögen	174.452,21	112.594,81
Sachvermögen	13.462.788,24	29.671.539,47
Finanzvermögen	2.789.264,94	1.976.548,62
Liquide Mittel	0,00	1.200.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.023,79	26.431,59
Nicht durch Nettoposition gedeckt: Fehlbetr.	12.228.986,34	1.926.390,71
	28.688.515,52	33.913.505,20

	31.12.2006	31.12.2005
Passiva		
Schulden	23.925.163,65	28.861.617,10
Rückstellungen	4.761.415,15	5.051.888,10
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.936,72	0,00
	28.668.515,52	33.913.505,20

4.5 Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse. Hierbei ergeben sich Überschneidungen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO. Der vorliegende Anhang vom 19.07.2011 enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben, mit Ausnahme der Angabe der noch nicht abgedeckten Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden sollen, gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO.

4.6 Anlagen zum Anhang

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht datiert vom 19.07.2011. Die Rechtspflicht zur Berücksichtigung eingetretener oder absehbarer zukünftiger Entwicklungen kann im vorliegenden Fall nicht wörtlich ausgelegt und angewandt werden, da der Verordnungsgeber eine derartige – umständelbedingte – Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses nicht in Betracht gezogen hat.

4.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen zum Anhang sind in § 56 Abs. 1 – 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten liegen vor und entsprechen den rechtlichen Anforderungen mit Ausnahme der aufgrund von Datenübernahmeproblemen bei der Einführung der Doppik fehlenden Aufteilung nach Restlaufzeiten in der Schuldenübersicht und zum Teil der Forderungsübersicht. Wegen des extremen zeitlichen Abstandes von Haushaltsplan und Jahresabschluss hätte die Aufteilung allerdings nur statistischen Wert.

4.6.3 Rückstellungsübersicht, Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Eine Rückstellungsübersicht ist in der NGO nicht vorgeschrieben, jedoch zweckmäßig. Hingegen wird die Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in § 100 Abs. 3 NGO gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Beide Übersichten können sich überschneiden, da im Ergebnishaushalt Haushaltsermächtigungen durch die Bildung von Rückstellungen übertragen werden.

Eine Rückstellungsübersicht liegt vor in Form einer Tabelle, die die Entwicklung bei den einzelnen Rückstellungsarten im Laufe des Haushaltsjahres aufzeigt. Zusätzlich sind die im Einzelnen gebildeten Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen weiter aufgeschlüsselt.

Weiterhin gibt es eine Liste über die investiven Haushaltsreste 2006, die die Entwicklung vom ursprünglichen jeweiligen Haushaltsansatz bis zum Betrag, der in das Haushaltsjahr 2006/7übertragen wird, widerspiegelt.

4.6.4 Aufstellung gemäß § 17 GemHVKO

Auch diese Übersicht ist in der NGO nicht vorgeschrieben, aber zweckmäßig als Ausfluss der in dieser Vorschrift geregelten Gesamtddeckung für die doppelte Haushaltswirtschaft. Dargestellt wird somit das Verfehlen des vorgegebenen Deckungsziels im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde eine Überdeckung von 233.999,19 € erzielt. Hingegen musste bei den außerordentlichen Aufwendungen eine Unterdeckung von 2.455.032,99 € hingenommen werden. Aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und der gewährten Bedarfszuweisung wurde ein Fehlbetrag von 6.121.072,12 € erwirtschaftet. Bei der Investitionstätigkeit konnte hingegen eine Überdeckung in Höhe von 3.636.156,37 € erzielt werden. Nachrichtlich wird außerdem die Entwicklung der investiven Haushaltsreste dargestellt. In das Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt Reste in Höhe von 305.261,61 € vorgetragen, wobei im Haushaltsjahr 2006 selbst keine neuen Reste gebildet worden waren.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Zuordnung von Zahlungsvorgängen zu Kostenstellen und Sachkonten

Bei den im Rahmen der Stichprobe überprüften Belegen fiel zumindest bei Kostenstellen ein nach wie vor erhöhter Anteil unzutreffender Zuordnungen auf. Nach der Samtgemeindefusion 2006 trat abermals ein neuer Kostenstellenplan in Kraft, was jedoch – soweit feststellbar – nicht zu erhöhter Fehleranfälligkeit führte. Die weitere Entwicklung wird bei der Prüfung des Haushaltsjahres 2007 zu beobachten sein. Im Hinblick auf die seit dem geprüften Haushaltsjahr verstrichene Zeitspanne von 5 Jahren erübrigen sich weitergehende Ausführungen.

5.2 Fehlerhafte Reisekostenabrechnungen

Mit Wirkung vom 01.09.2005 war das Bundesreisekostengesetz neu gefasst worden. Die ergänzenden Vorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen folgten. Aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung der Belege des Haushaltsjahres 2006 ist davon auszugehen, dass die Rechtsänderungen nicht berücksichtigt wurden. Dies machte sich insbesondere bei den Abzügen vom Tagegeld für die gewährte Verpflegung bemerkbar. So wurde bei einem Tagesgeldanspruch von 6,00 € für ein Mittagessen 2,61 € abgezogen, entsprechend 40 % des gewährten Tagesgeldes. Der Abzug ist jedoch nach dem vollen Tagesgeldsatz (24,00 €) zu berechnen, was dazu führt, dass bei einem Tagegeld von 6,00 € kein Auszahlungsbetrag mehr verbleibt. Durch die fehlerhafte Berechnung kam es zu einer Überzahlung von 3,39 €. Innerhalb der Stichprobe wurde dies in 12 Fällen festgestellt. Die Gesamtzahl ermittelter fehlerhafter Berechnungen mit Überzahlungen betrug 21, wobei es zu Überschreitungen zwischen 0,80 € und 18,78 € kam, die sich zu einem Gesamtbetrag von 123,55 € saldieren.

Im Gegenzug kam es allerdings zu einem zweimaligen Abzug der oben erläuterten 2,61 € von anderen Reisekostenbestandteilen, obwohl der Verpflegungsgeldabzug nur vom Tagegeld vorgenommen wird. Diesem Betroffenen wurden somit 5,22 € zu wenig ausgezahlt. Für die Samtgemeinde ergibt sich damit eine finanzielle Belastung durch die fehlerhaften Berechnungen von insgesamt 118,33 €. Der Gesamtumfang der Überzahlungen im Haushaltsjahr kann nur vage geschätzt werden; möglicherweise handelt es sich um einen Betrag zwischen 300,00 und 600,00 €. Aufgrund der verstrichenen Zeitspanne und der weit überwiegend geringfügigen Einzelbeträge wäre

eine weitergehende Überprüfung nicht angemessen. Zu beachten ist auch, dass die Reisekostenabrechnungen inzwischen gesetzeskonform vorgenommen werden.

5.3 Buchung ausstehender Rechnungen als Verbindlichkeiten

In das Haushaltsjahr 2006 wurden als Verbindlichkeiten drei Rechnungsbeträge für Brandschutztüren der Grundschule Dannenberg (19.860,36 €) sowie die Beleuchtung der Grundschule Prisser (5.555,29 € und 1.192,61 €) übernommen, obwohl die jeweiligen Rechnungen erst im Februar 2006 gestellt wurden. Zum Bilanzstichtag, wenn auch nicht zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung, war somit der Zeitpunkt für das Entstehen der Verbindlichkeit und auch zumindest auch für die genaue Höhe noch ungewiss, sodass es angemessener gewesen wäre, die Beträge als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und nicht als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Allerdings würden die wesentlichen Aussagen zur Bilanz durch eine Verschiebung auf der Passivseite innerhalb des Fremdkapitals nicht betroffen.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Durch die Abgabe insbesondere der Abwasserentsorgung ist für den verbleibenden Kernhaushalt eine Verschlechterung der Vermögenslage eingetreten, da die Einbuße an Vermögenswerten die Verringerung der Schulden übersteigt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 100 Abs. 1 NGO).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 101 NGO entgegenstehen.

Lüchow, 11. Oktober 2011


Schattauer